



## Gebührenordnung

Laut Beschluß der Generalversammlung vom 16.11.2013 gilt diese Gebührenordnung bis auf Weiteres (zur leichteren Verständlichkeit am 23.1.2016 redaktionell überarbeitet). Alle Beiträge und Gebühren werden satzungsgemäß nur per Lastschrift erhoben.

### 1. Jährliche Mitgliederbeiträge

- Aktive ab 18 Jahre**	130.- €
- Ehepaare, beide aktiv	230.- €
- Schüler, Studenten und 'Azubis' ab 18 Jahre**	75.- €
- Jugendliche von 14 - 17 Jahre*	50.- €
- Kinder bis 13 Jahre	35.- €
- jugendliche Kinder von Mitgliedern 14 - 17 Jahre*	35.- €
- Kinder von Mitgliedern bis 13 Jahre	25.- €
- Passives Mitglied	30.- €
- Ehepaar, beide passive Mitglieder	45.- €
- Ist ein Ehepartner aktives Mitglied, so beträgt der Jahresbeitrag des passiven Mitgliedes	15.- €

\* Mitglieder werden mit dem "Jugendlichenbeitrag" ab jenem Jahr belastet, in welchem sie 14 Jahre alt werden.

\*\* Mitglieder werden mit dem "Erwachsenenbeitrag" ab jenem Jahr belastet, in welchem sie 18 Jahre alt werden.

### 2. Jährliche Platzumlage

- Aktive, Schüler, Studenten und Auszubildende ab 18 Jahre*	40.- €**
- Jugendliche von 14 - 17 Jahre*	30.- €**

\* Mitglieder zahlen die jeweilige Platzumlage ab jenem Jahr, in welchem sie 14 bzw. 18 Jahre alt werden.

\*\* Die Platzumlage kann mit Arbeitsstunden abgeleistet werden. Pro geleisteter Arbeitsstunde erhalten Kinder bis 13 Jahre 4 €, Jugendliche bis 17 Jahre 6 € und Erwachsene 8 €.

### 3. Gastspieler

Spielberechtigt sind Gäste von Mitgliedern sowie Urlauber. Bürger der Stadt Gerolzhofen erhalten keine Spielberechtigung als Gastspieler. Die Platzmiete beträgt

- für Gastspieler pro Platz und Stunde 10.- €
- für Mitglieder, die einen Gast mitbringen pro Platz und Stunde 5.- €
- **bei Nichteintragung vor Spielbeginn in das "Platzmietebuch" 25.- €**

**Für die Vorstandschaft**  
**gez. Michael Hauke**  
**1. Vorstand**